



11.07.2014

Revision des Regionalisierungsgesetzes / Forderungen der EVG

Die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) sieht die Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) als prinzipiell erfolgreiche Reform des SPNV an. Insbesondere die verbindliche finanzielle Grundlage, die klare politische Verantwortung auf Seiten der Bundesländer sowie die Zweckbindung der Regionalisierungsmittel haben dazu geführt, dass bundesweit, und zwar nicht nur in Ballungsräumen, Zuwächse bei der Verkehrsleistung der Eisenbahnen zu verzeichnen sind.

Aus Anlass der Sonder-Verkehrsministerkonferenz zur Revision des Regionalisierungsgesetzes demonstriert heute die EVG. Damit wollen wir einerseits den Landesregierungen bei den Verhandlungen mit dem Bund den Rücken stärken, um ein möglichst gutes Ergebnis bei der künftigen Höhe und Dynamisierung der Regionalisierungsmittel zu erreichen. Andererseits möchten wir aber auch deutlich machen, dass die Vergabepaxis in allen Bundesländern verbesserungswürdig ist. Im Folgenden möchten wir Ihnen unsere Hauptforderungen an die Länder kurz erläutern:



**„DIE ÜBERLEITUNG DES PERSONALS
BEIM BETREIBERWECHSEL MUSS
GEREGELT WERDEN!“**

Bislang bedeuten Betreiberwechsel im SPNV, dass für die betroffenen Eisenbahnerinnen und Eisenbahner alle paar Jahre



der Arbeitsplatz akut gefährdet ist, Ortswechsel oder Einschränkungen bei Lohn- und Arbeitsbedingungen drohen. Dies ist für uns nicht akzeptabel. Der Wettbewerb im SPNV soll nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden. Die EVG fordert daher, dass eine gesetzliche Regelung geschaffen wird, die das Personal bei einem Betreiberwechsel so absichert, dass die bisherigen Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen ohne Einschränkungen weitergelten.

Die Regelung soll die spezifischen Probleme bei SPNV-Vergaben berücksichtigen, zu denen z. B. der Neuzuschnitt des bedienten Netzes bei der Vergabe gehört. Das Europäische Recht (VO 1370/2007) lässt eine solche Absicherung ausdrücklich zu. In vielen Mitgliedsländern der EU ist sie gesetzlich verankert und gängige Praxis. In Deutschland sollten die Möglichkeiten, die der europäische Rechtsrahmen bietet, zu Gunsten der Eisenbahnerinnen und Eisenbahner voll ausgeschöpft werden.

Wir leben Gemeinschaft



Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
Vorstandsbereich Vorsitzender
Weilburger Straße 24 - 60326 Frankfurt/Main
Tel: 069-7536-0 - www.evg-online.org

Mitglied:
des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)
der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF)
der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF)



„(SCHIENEN-)MOBILITÄT

BIS IN DEN LETZTEN WINKEL!“

Um Mobilität ohne Auto zu ermöglichen, benötigen wir ein flächendeckendes öffentliches Verkehrssystem, nicht nur in den Ballungsräumen. Auch Kleinstädte müssen untereinander, mit den größeren Städten und mit dem Fernverkehr hochwertig verbunden werden. Ein solches öffentliches Verkehrssystem ist nicht nur aus Klimaschutzgründen zwingend notwendig, sondern auch um Menschen, die aus Alters-, gesundheitlichen oder finanziellen Gründen kein Auto benutzen können, bezahlbare Mobilität zu ermöglichen.

Die Eisenbahn ist auch im ländlichen Raum erfolgreicher als der Bus, da sie fast immer schneller ist und von den Fahrgästen als komfortabler, einfacher zu benutzen und verlässlicher angesehen wird. Um die Lebensfähigkeit und Attraktivität ländlicher Räume als Wohnort und Reiseziel auch im Hinblick auf den demographischen Wandel zu erhalten, ist ein gutes öffentliches Verkehrssystem mit der Bahn als Rückgrat zwingend erforderlich. Wir fordern daher eine deutliche Aufstockung der Regionalisierungsmittel und ihre Dynamisierung in einer Höhe, die allen Bundesländern den Ausbau des SPNV erlaubt.



„KEINE VERGABE

OHNE AUSBILDUNGSQUOTE!“

Viele Eisenbahn-Verkehrsunternehmen (EVU) haben in den letzten Jahren eher auf das Abwerben von Personal als auf eigene fundierte Ausbildung gesetzt. Wir sehen mit großer Sorge, dass die Ausbildung von Nachwuchskräften vernachlässigt wird und im SPNV die Qualifikationsanforderungen an das Personal immer weiter gesenkt werden. Dadurch droht wichtiges Wissen über das System Eisenbahn verloren zu gehen, das heute noch bei älteren Eisenbahnerinnen und Eisenbahnern vorhanden ist, die das Funktionieren des Systems sichern. Vor allem bei betrieblichen Störungen und Unregelmäßigkeiten benötigen wir gut ausgebildetes Zugbegleitpersonal, das dann die betrieblichen Aufgaben beherrscht und die Sicherheit der Fahrgäste gewährleisten kann. Daher fordern wir alle Bundesländer auf, eine Ausbildungsquote als verbindliches Kriterium bei allen künftigen SPNV-Vergaben einzuführen.



„KEINE ZWECKENTFREMUNG

DER MITTEL!“

Die Regionalisierungsmittel sollen für den Öffentlichen Personennahverkehr, und zwar insbesondere den Schienen-Personennahverkehr (SPNV) verwendet werden. Wir halten es für nicht akzeptabel, wenn einzelne Bundesländer mit diesem Geld Aufgaben finanzieren, die nichts mit dem ÖPNV oder SPNV zu tun haben. Ebenso ist uns unverständlich, dass in einzelnen Bundesländern geplant wird, den Schulbusverkehr ganz aus den Regionalisierungsmitteln zu finanzieren und im Gegenzug den Regionalverkehr auf wichtigen Hauptstrecken auszudünnen und Nebenstrecken stillzulegen. Solche Vorgehensweisen sind nicht im Sinne des Bundesgesetzgebers und widersprechen auch der Intention der Bundesländer, auf deren Initiative das Regionalisierungsgesetz 1993 Teil der Bahnreform wurde.

Ein ausführliches Positionspapier der EVG zur Revision des Regionalisierungsgesetzes wird unter www.evg-online.org bereitgestellt und kann auch hier angefordert werden:



**Wir leben
Gemeinschaft**



Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
Vorstandsbereich Vorsitzender
Weilburger Straße 24 - 60326 Frankfurt/Main
Tel: 069-7536-0 - www.evg-online.org

Mitglied:
des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)
der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF)
der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF)